

Maßnahme: OV-02325-SKS
Leistung: Reinigungsleistungen in den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale)

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Bernburg (Saale) schreibt die Gebäudereinigung sowie die Glasreinigung für folgende Grundschulen einschließlich Horten aus:

Grundschule „Adolph Diesterweg“ ca. 185 Schüler
Altstädter Kirchhof 2, 06406 Bernburg (Saale)

Grundschule „Baalberge“ ca. 166 Schüler
Umgehungsstraße 30, 06406 Bernburg (Saale)

Grundschule „Franz Mehring“ ca. 235 Schüler
Karlstraße 40, 06406 Bernburg (Saale)

Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ ca. 226 Schüler
Waisenhausstraße 15, 06406 Bernburg (Saale)

Grundschule „Regenbogen“ ca. 153 Schüler
Heinrich-Rau-Straße 10, 06406 Bernburg (Saale)

Allen Bietern wird Gelegenheit zur Besichtigung der fünf Grundschulen einschließlich Schulturnhallen gegeben. Terminabsprachen erfolgen nach vorheriger Anmeldung im Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Bernburg (Saale) unter 03471 659677 oder per E-Mail an eike.doe-ring.stadt@bernburg.de in der Zeit vom 3. bis 28. Mai 2025. Ansprechpartner ist Herr Döring.

Für die Unterhaltsreinigung sollen die laut „Empfehlung zur Ermittlung von Leistungszahlen in der Gebäudereinigung“ der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. mit Sitz in Berlin nachfolgenden Leistungsvorgaben (m²/h) wie folgt Berücksichtigung finden, anderenfalls wird das Angebot nicht gewertet:

Raumart	Leistung in m ² pro Stunde
Klassen-, Fach und Horträume, Speiseraum, Aula	180 – 300
Lehrerzimmer, Sekretariat, Schul- und Hortleiter	160 – 230
Küchen, Toiletten, Wasch- und Duschräume	60 – 90
Flure	250 – 350
Treppenhäuser, Treppen	130 – 200
Nebenräume, sonstige Räume (Schuldienerhaus, Mehrzweckraum, Aufenthaltsraum, Freiarbeitsraum, Arzttraum, Archiv u. ä.)	250 – 350
Sporthalle und Geräteraum	250 – 400

2. Leistungsbeschreibung

Die Kalkulation der Unterhaltsreinigung für die Grundschulen erfolgt für die Schulzeit. Dabei ist am letzten Werktag der Ferien mit der Unterhaltsreinigung zu beginnen und nach dem letzten Werktag vor den Ferien zu beenden. Bei der Kalkulation ist von 190 Reinigungstagen pro Kalenderjahr auszugehen. In den Ferien, die vom Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt werden, muss eine Unterhaltsreinigung in den vom Hort genutzten Räumen und Flächen der einzelnen Schulgebäude sowie in den Turnhallen erfolgen. Die Reinigung der ausschließlich von der Schule genutzten Räume einschließlich Flure und Treppenhäuser erfolgt an jedem Reinigungstag ab 15:00 Uhr. Die Reinigung der vom Hort genutzten Räume einschließlich Flure und Treppenhäuser sowie des Sanitärbereichs im Schulgebäude erfolgt an jedem Reinigungstag ab 17:00 Uhr. Die Reinigung der Turnhallengebäude muss an jedem Reinigungstag bis 7:00 Uhr abgeschlossen sein. Für die Ferienreinigung sind die Reinigungszeiten pro Reinigungstag mit der jeweiligen Hortleitung abzustimmen.

3. Unterhaltsreinigung

- 3.1 Sämtliche Leistungsarten und Reinigungshäufigkeiten sind den jeweiligen Leistungsverzeichnissen der entsprechenden Grundschule zu entnehmen.
- 3.2 Die Fußbodenbeläge sind nach Maßgabe der Leistungsverzeichnisse durch einstufiges oder zweistufiges Nasswischen oder durch Saugen zu reinigen.
- 3.3 Einrichtungsgegenstände wie Tische (auch Lehrer- und Schülertische), Stühle (auch Lehrer- und Schülerstühle), Schränke und Regale sind je nach Turnus vom aufliegenden Staub und Schmutz zu befreien, gegebenenfalls abzusaugen und feucht abzuwischen. Bei Bedarf sind die Gegenstände mit geeigneten Pflegemitteln zu behandeln.
- 3.4 Es wird vorausgesetzt, dass vom Reinigungspersonal einheitliche Berufsbekleidung getragen wird.
- 3.5 Die Bereitstellung von ausreichenden Reinigungsmitteln und entsprechendem Reinigungszubehör sowie ständige Verwendung sauberer Wischmops und Wischlappen ist sicherzustellen.
- 3.6 Sortierte Abfälle sind an jedem zu entleerenden Tag getrennt an dem hierfür bestimmten Platz (Container) zu entsorgen. Die entsprechenden Abfallbehälter stehen in der jeweiligen Grundschule bereit. Die entsprechenden Müllbeutel, welche die erforderliche Haltbarkeit aufweisen müssen, stellt die Reinigungsfirma.

4. Reinigung der sanitären Einrichtungen

- 4.1 Toiletten, Urinale, Waschbecken (innen und außen), Toilettensitze (obere und untere Flächen), Fußboden, Armaturen und Fliesen sowie Trennwände im Spritzbereich sind an jedem Reinigungstag nass zu reinigen, Armaturen sind nachzutrocknen. Spiegel sind streifenfrei zu reinigen.
- 4.2 Material für das Nachfüllen der Sanitärverbrauchsmaterialien wird von der jeweiligen Grundschule gestellt.

5. Reinigung der Turnhallen und Geräteräume

Turnhallen sind an jedem Reinigungstag entsprechend der Verschmutzung des Bodenbelags zu reinigen und mit geeigneten Mitteln zu behandeln. Die Trittsicherheit muss unmittelbar nach erfolgter Reinigung den DIN-Vorschriften entsprechen. In den Ferien (außer Sommerferien) sind die Begehsuren im Rahmen der Überholreinigung zu entfernen. Vorhandene Bodenrillen sind trocken zu halten. Geräteräume, soweit frei und zugänglich, sind an jedem Reinigungstag entsprechend der Verschmutzung des Bodenbelags zu reinigen.

6. Grundreinigung

6.1 Die Grundreinigung soll regelmäßig in den Sommerferien stattfinden. Dabei sind die erste und letzte Ferienwoche (je fünf Werktage) für die Räumarbeiten durch die Schullehrer zu berücksichtigen.

Die Grundreinigung in den vom Hort genutzten Räumen erfolgt im gleichen Zeitraum in Absprache mit den jeweiligen Hortleiterinnen oder dem Träger des Hortes.

Sie beinhaltet neben der besonderen Fußbodenreinigung die gründliche Nassreinigung aller Heizkörper, Türen, Türrahmen, Schränke (nur außen), Fußleisten, Installationsleitungen, Handläufe bei Treppengeländern und aller sonstigen Einrichtungsgegenstände. Weiterhin soll darin die Reinigung aller abwaschbaren Wände und sonstigen Verkleidungen, die fachgerechte Reinigung des beweglichen Mobiliars (Stühle, Tische) und die Lampen-, Lamellen- und Jalousienreinigung erfolgen. Ebenso gehört zur Grundreinigung die fachgerechte desinfizierende Reinigung der Sanitärebereiche, die Reinigung aller Sanitärgegenstände und die Reinigung aller textilen Prallschutzwände in den Schulturnhallen.

6.2 Die Grundreinigung wird nach erbrachter Leistung separat abgerechnet.

7. Glasreinigung

7.1 Die Glasreinigung wird halbjährlich durchgeführt. Die Terminsetzung wird seitens der Grundschulen durch den Schulleiter oder die Schulleiterin in Absprache mit dem Schullehrer vereinbart.

Nach der Nassreinigung erfolgen das Abspülen und Aufnehmen der abgelösten Verschmutzungsteile. Haftende Verschmutzungen sind ggf. mit Klinge (Glashobel) zu entfernen. Die Glasscheiben sind mit Wischer oder Fensterleder abzuziehen bzw. nachzutrocknen. Ecken und Kanten sind in den Reinigungsprozess mit einzubeziehen.

Die Glasreinigung beinhaltet jeweils auch die Reinigung der Rahmen (innen und außen) und der Fensterbänke sowie das Beräumen der Fensterbänke. Weiterhin sind in der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ und der Grundschule „Regenbogen“ im Rahmen der Glasreinigung alle Rauchschutztüren aus Glas mit zu reinigen.

Nach erfolgter Reinigung ist die abgelaufene Schmutzflotte von Rahmen, Fensterbank und Bodenbelag zu entfernen.

Bei der Kalkulation ist der Einsatz bestimmter Technik (z. B. Hebebühnen) zu berücksichtigen.

7.2 Zur Ausführung gehören:

- Meldung von vorab bereits bestehenden Schäden
- Einhaltung der Arbeitssicherheit, Einhaltung des Umweltschutzes
- Vermeidung von Beschädigungen an Außen- und Innenanlagen bzw. Gebäudeteilen
- Vermeidung von Verschmutzungen außen und innen